

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

Widmungsverfügung

Das Teilstück der Straße "Am Naegelberg" in der Gemarkung Ahlbeck, Flur 3, Flurstücke 321/6 tlw., 320/3, 318/5, 317/5, 316/3, 313/4, 310/3, 308/4, 306/4, 305/4 tlw., 309/1 tlw., 316/7, 317/11, 318/10, 320/6 und 321/11 wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) als Gemeindestraße i. S. d. § 3 Ziff. 3 a) StrWG M-V für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Ahlbeck.

Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats beim Amtsvorsteher des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 1 in 17367 Eggesin Widerspruch erhoben werden.

Diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials kann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, Zimmer 113, eingesehen werden.

Eggesin, den 26.09.2023



Seike
Amtsvorsteher

